

TOP	Antrag auf Erwerb einer Teilfläche zur Aufstellung von Schaltschränken im Rahmen des Glasfaserausbaus in der Ortsgemeinde Langenfeld durch einen Telekommunikationsanbieter (Provider)
------------	---

Verfasser: Bearbeiter: Andreas Pung Abteilung: Abteilung 1	
Datum: 11.10.2016	Aktenzeichen: 1.5 771-00
Telefon-Nr.: 02651/8009-25	

Gremium	Status	Termin	Beschlussart
Ortsgemeinderat	öffentlich	25.10.2016	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat beschließt, dem antragstellenden Telekommunikationsanbieter eine **Teilfläche von ca. 40 m²** der gemeindeeigenen Parzelle

**Gemarkung Arft, Flur 5, Nr. 39, „Auf der Jägerheide“
3.532 m² groß**

zu einem Kaufpreis von **8,00 €/m²** zu veräußern.

Die mit dem Kaufvertrag verbundenen Kosten und Steuern sowie die Vermessungskosten werden von dem Erwerber übernommen.

Ortsbürgermeister Alfred Schomisch wird beauftragt den Kaufvertrag abzuschließen.

Etwaige Anträge:

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:						
☐ Ein- stimmig	☐ Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	☐ Laut Beschlussvor- schlag	☐ Abweichender Beschluss

Sachverhalt:

Ein Telekommunikationsanbieter hat den Antrag auf Erwerb einer Teilfläche von ca. 40 m² in der Gemarkung Arft, Flur 5, Parz.-Nr. 39, „Auf der Jägerheide“, 3.532 m² groß, gestellt. In dem der Beschlussvorlage beigefügten Kartenausschnitt ist die hier in Rede stehende Teilfläche „Gelb“ dargestellt.

Eigentümer des Grundstückes ist die Ortsgemeinde Langenfeld.

Auf der Fläche sollen zwei Schaltschränke aufgestellt werden, die für den Glasfaserausbau sowie für die Anbindung des Sendemastes „Auf Jäger Heide“ benötigt werden.

Der Standort neben dem neu angelegten Grünschnittsammelplatz wurde vom Provider gewünscht, da durch die aktive Technik inklusive Lüfter eine ausreichende Entfernung zur Wohnbebauung notwendig ist, um die Grenzwerte der Technischen Anleitung zum Schutz gegen Lärm (TA Lärm) einhalten zu können.

Als maximalen Kaufpreis bietet der Telekommunikationsanbieter 8,00 €/m² an.

Die mit dem Kaufvertrag verbundenen Kosten und Steuern sowie die Vermessungskosten werden vom Käufer übernommen.

Entsprechend der Festlegung anlässlich eines Ortstermins werden die Lage und der Zuschnitt der Teilfläche in der Örtlichkeit von einem Vermessungsbüro abgesteckt. Erst nach erteilter Zustimmung durch die Ortsgemeinde erfolgt die Vermessung.

Der Ortsgemeinderat wird um Beratung und Beschlussfassung gebeten.

Finanzielle Auswirkungen? ☒ Ja ☐ Nein				
Veranschlagung ☐ Ergebnishaushalt 2016 ☐ Finanzhaushalt 2016		☒ Nein	☐ Ja, mit €	Buchungsstelle:

Anlagen:

Anlage Kartenausschnitt Stellfläche Schaltschränke